

Mehrjahresplanung „Wasserbau 2014“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf einen Zusatzkredit

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. September 2013, RRB Nr. 2013/1654

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Verhältnis zur Planung	5
3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite und Stand der Planung.....	6
3.1 Grossprojekte	6
3.2 Kleinprojekte.....	7
3.2.1 Kleinprojekte 2009, KRB Nr. SGB 119/2008.....	7
3.2.2 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010.....	8
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	8
4.1 Grossprojekte	8
4.2 Kleinprojekte.....	8
5. Gesamtinvestitionen eigener Wasserbau	9
6. Rechtliches.....	9
7. Antrag.....	10
8. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes werden diese Erträge auch für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (§ 103 GWBA; Wasserversorgung und Abwasserentsorgung), für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet.

Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung 2014 werden die Wasserbauplanungen seit 2009 fortgeschrieben. Dabei wird unterschieden zwischen Massnahmen, die vom Kanton selber durchgeführt werden, das sind in der Regel die grossen Wasserbauprojekte, wie sie an der Aare und der Emme in Ausführung sind, und solchen, die durch die Gemeinden durchgeführt werden. An solche Projekte werden vom Kanton und vom Bund Beiträge geleistet. Verpflichtungskredite, welche dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen, werden dem Kantonsrat mit einer gesonderten Botschaft unterbreitet.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt. Projekte mit einem grossen Nutzen-Kosten-Verhältnis werden zuerst realisiert.

1. Mit der Mehrjahresplanung „Wasserbau 2014“ wird für die Ausarbeitung des Projekts zum Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, ein Zusatzkredit von 0,5 Mio. Franken beantragt.
2. Das Grossprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare wurde am 9. Juni 2013 vom Volk angenommen. Damit hat der entsprechende Verpflichtungskredit die rechtliche Grundlage erhalten.
3. Die jährlichen Summen der Subventionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände für deren Bauvorhaben, und zwar sowohl bezüglich Wasserbauten wie auch die Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft, werden mit dem Voranschlag 2014 zum Globalbudget Umwelt als Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt und sind in der Mehrjahresplanung einzig orientierend aufgeführt.

Im Voranschlagentwurf der Regierung für das Jahr 2014 sind somit die Jahrest ranchen der oben erwähnten Investitionen für die Wasserbauvorhaben des Kantons und die Beiträge an die Gemeinden als Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets enthalten. Dies zusammen mit den bereits beschlossenen Verpflichtungskrediten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung „Wasserbau 2014“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf einen Zusatzkredit.

1. Ausgangslage

Von den prekären Hochwassersituationen in der Schweiz in den Jahren 2005 und vor allem 2007 war auch der Kanton Solothurn stark betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seither beschleunigt angegangen; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Das Kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren im Sinne von Ziffer 3.5 dem Kantonsrat vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden.“

Mit der Mehrjahresplanung 2009, der Vorlage zum Volksbeschluss 2010 Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme und den aktualisierten Mehrjahresplanungen 2011, 2012, 2013 und jetzt 2014 wurden die Vorhaben für die Zeit bis 2018 aufgelistet und beschrieben. Da sich an der Projektliste keine wesentlichen Änderungen ergeben, beschränken wir uns auf den Rechenschaftsbericht zu den einzelnen Verpflichtungskrediten, den übrigen kleineren Projekten und geben einen Ausblick auf die nächsten vier Jahre.

2. Verhältnis zur Planung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus sind auch die Beiträge an die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103) sowie Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung, welche durch die Energiefachstelle ausgerichtet werden, aus diesen Mitteln zu finanzieren. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau wird mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet. Wenn nötig, werden damit gleichzeitig die entsprechenden Verpflichtungs- und allfällige Zusatzkredite beantragt. Zusätzliche Abklärungen im Bereich von belasteten Standorten und der nötige Ausbau des Grundwassermonitorings bedingen für die Jahre 2014 und 2015, bis zur Volksabstimmung, einen Zusatzkredit für die Projektierung des Emme Projektes Wehr Biberist bis Aaremündung von 0,5 Mio. Franken.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten, eigenen Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung dem Profitcenter Wasserwirtschaft gemäss GWBA belastet. Diesem werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht mehr unter die Investitionsrechnung fallen. Der Mehrjahresplan Wasserbau beschränkt sich deshalb neu einzig auf die eigenen Wasserbauvorhaben. Das Profitcenter Wasserwirtschaft mit den Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbände wird als separat dargestellte Finanzgrösse, zusammen mit dem Globalbudget Umwelt 2014 bis 2016, dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zusatzkredit 2014 bis 2015:

500'000 Fr.

3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite und Stand der Planung

3.1 Grossprojekte

Bewilligte Verpflichtungskredite und geplante Grossprojekte an der Aare und der Emme

Grossprojekte		In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.13	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	später
A) + C) Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare		Ausgaben	8'200	5'200	2'000	1'000	0	0	0
Realisierung	Dulliken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Obergösgen	Einnahmen	-4'100	-2'350	-1'300	-450	0	0	0
KRB	10. Dez 08 Start 2009 Ende: 2015	Nettoinvest.	4'100	2'850	700	550	0	0	0
Bemerk.	Die erste Phase der vorgezogenen Massnahmen wurde 2012 abgeschlossen. Der durch Einsprachen verzögerte zweite Teil (Obergösgen) kann entgegen der ursprünglichen Planung voraussichtlich erst 2015 abgeschlossen werden.								
B) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme		Ausgaben	22'000	20'000	0	0	0	0	0
Realisierung	Biberist - Gerlafingen	Einnahmen	-12'100	-11'000	0	0	0	0	0
Volksb.	07. Mrz 10 Start 2010 Ende: 2013	Nettoinvest.	9'900	9'000	0	0	0	0	0
Bemerk.	Dieses optimal abgelaufene Bauprojekt wird 2013 unter dem bewilligten Kredit abgeschlossen.								
D2) Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare		Ausgaben	27'500	500	3'700	4'500	4'500	4'500	9'800
Planung	2. Phase, Projekt Gesamtkonzept 2011	Einnahmen	-15'125	-275	-2'220	-2'475	-2'475	-2'475	-5'205
Volksb.	09. Juni 13 Start 2013 Ende: 2019	Nettoinvest.	12'375	225	1'480	2'025	2'025	2'025	4'595
Bemerk.	Der Planungskredit zur Vorbereitung der Volksabstimmung wurde mit den Kleinprojekten in der Mehrjahresplanung 2009 bewilligt und wird dort ausgewiesen. Mit der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 wurde der Verpflichtungskredit von 27,5 Mio. Fr. bewilligt.								
E1) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Projekt		Ausgaben	3'500	2'500	700	300	0	0	0
Entwicklung	Wehr Biberist bis Aaremündung	Einnahmen	-1'925	-1'320	-405	-200	0	0	0
Realisierung	Start 2011 Ende: 2015	Nettoinvest.	1'575	1'180	295	100	0	0	0
Bemerk.	Mit der Mehrjahresplanung 2011 wurde vorerst ein Verpflichtungskredit von 3 Mio. Franken für Untersuchungen, Vorarbeiten und die Projektierung bewilligt. Zusätzliche Abklärungen im Bereich der belasteten Standorte, der Ausbau des Grundwassermonitorings sowie sonstiger Mehraufwand bedingen eine Erhöhung der Mittel für die Phase der Projektierung. Der Finanzbedarf des Emmeprojektes, Wehr Biberist bis Aaremündung, bleibt unverändert bei 70,6 Mio. Franken (Projekt 3,5 Mio. Franken Realisierung 67,1 Mio. Franken). Terminlich verlaufen die Projektierungsarbeiten planmässig.								
E2) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme		Ausgaben	67'100	0	0	0	10'000	15'000	42'100
Planung	Wehr Biberist bis Aaremündung	Einnahmen	-36'905	0	0	0	-5'500	-8'250	-23'155
geplant	Start 2015 Ende: 2020	Nettoinvest.	30'195	0	0	0	4'500	6'750	18'945
Bemerk.	Die Volksabstimmung ist 2015 geplant. Baulich Massnahmen sind ab 2016 vorgesehen.								
Total Jahrestanchen 2014 Grossprojekte		Ausgaben	128'300	28'200	6'400	5'800	14'500	19'500	51'900
		Einnahmen	-70'155	-14'945	-3'925	-3'125	-7'975	-10'725	-28'360
		Nettoinvest.	58'145	13'255	2'475	2'675	6'525	8'775	23'540

Von den insgesamt geplanten Bruttoinvestitionen von 128,3 Mio. Franken bestehen aus den Vorjahren laufende Verpflichtungskredite von 33,2 Mio. Franken. Dazu kommen mit der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 die 27,5 Mio. Franken für das Projekt an der Aare. Der Kredit für das zweite Projekt an der Emme von voraussichtlich 67,1 Mio. Franken wird im Jahr 2015 dem Volk zur Genehmigung vorzulegen sein.

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in den Gemeinden Gretzenbach, Schönenwerd und Niedergösgen wurden im Herbst 2012 abgeschlossen. Die Schutzbauten am Ufer (Dämme und Mauern) im Abschnitt Dulliken/Obergösgen/Däniken wurden im Frühling 2013 begonnen und sollen 2015 abgeschlossen werden.

Das geforderte Schutzziel an der Aare im gesamten Abschnitt Olten-Aarau (D2) wird erst mit den umfassenden Hochwasserschutzmassnahmen am Gerinne (Aufweitungen, Seitengerinne) erreicht werden. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten sind weit fortgeschritten, im Frühjahr 2012 wurde das Projekt dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den betroffenen Gemeinden zur Anhörung unterbreitet. Das Projekt wurde im November 2012 zur Genehmigung öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen werden im Sommer 2013 behandelt. Die Projektgenehmigung ist im 3. Quartal 2013 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit für diese Massnahmen wurde dem Stimmvolk am 9. Juni 2013 vorgelegt und bekanntlich mit über 80 % Ja-Stimmen angenommen. Der Planungskredit für das Bau- und Auflageprojekt war im Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte aus der Mehrjahresplanung 2009 bereits enthalten.

Das „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme Biberist-Gerlafingen“ konnte bis Mitte 2012 mehrheitlich realisiert werden. Bis Ende 2013 ist vorgesehen, gewisse Unterhaltsarbeiten und die Erstpflanze der Bepflanzungen auszuführen. Im Sommer 2013 wird der Landerwerb mit der Einwohnergemeinde Biberist und der Stahl Gerlafingen AG definitiv abgeschlossen. Das Unterhaltskonzept wurde erstellt und mit den betroffenen Gemeinden besprochen. Der Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken wird aus heutiger Sicht unterschritten.

Für den unterliegenden Abschnitt vom Wehr Biberist bis Aaremündung (E1) liegt seit Ende April 2013 das Vorprojekt vor. Nach der Vernehmlassung des Vorprojektes bei Einwohnergemeinden, Grundeigentümern, Umweltverbänden sowie den Fachstellen von Bund und Kanton startete im Sommer 2013 die Erarbeitung des Bauprojektes, welches im Sommer 2014 im Entwurf vorliegen wird. Die öffentliche Projektauflage und die Volksabstimmung für den Verpflichtungskredit sind 2015 vorgesehen. Die Realisierung der Massnahmen ist ab 2016 geplant. Im Vordergrund stehen Gerinneaufweitungen und ergänzend Dammbauten zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Weiter soll die heute ökologisch stark beeinträchtigte Emme aufgewertet werden. Der 2010 gewährte Planungskredit von 3 Mio. Franken muss um Fr. 500'000.00 aufgestockt werden (Fr. 300'000.00 bis und mit Projektauflage, Fr. 200'000.00 Vorbereitung der Realisierungsphase). Die genauen Kosten des auszuführenden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme (E2), Wehr Biberist bis Aaremündung, werden 2015 vorliegen. Auf Stufe Vorprojekt (Kostengenaugigkeit +/- 20 %) wird von rund 70,6 Mio. Franken Bruttokosten (inkl. MwSt.) ausgegangen.

Für die Grossprojekte wird somit ein Zusatzkredit von Fr. 500'000.00 beantragt.

3.2 Kleinprojekte

3.2.1 Kleinprojekte 2009, KRB Nr. SGB 119/2008

Wasserbauplanung 2009 gemäss Mehrjahresplanung SGB 119/2008								
	In Fr. 1'000.-	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.13	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
D1) Inkl. Hochwasserschutzmassnahmen								
Aare Planung und Vorbereitung								
Ausgaben		4'700	3'000	0	0	0	0	0
Einnahmen		-2'200	-1'400	0	0	0	0	0
Nettoinvest.		2'500	1'600	0	0	0	0	0

Im Jahr 2013 wird die Projektierung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen Aare, Olten-Aarau, abgeschlossen und abgerechnet. Es ist vorgesehen, die Kreditposition Kleinprojekte 2009 auf Ende 2013 abzuschliessen, ohne diesen vollumfänglich auszuschöpfen. Zurückgestellte Projekte sollen in der Mehrjahresplanung 2015 neu aufgeführt werden.

3.2.2 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010

Wasserbauplanung 2011 gemäss Mehrjahresplanung SGB 136/2010				In Fr. 1'000.-	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.13	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
F,G,H,I) Birs, Dünnern, Inkwilersee, Biberenbach etc.				Ausgaben	3'350	1'806	1'544	0	0	0	0
Realisierung	Teil Wasserbau			Einnahmen	-2'055	-1'288	-767	0	0	0	0
	Nettoinvest.	2011	Ende: 2014	Nettoinvest.	1'295	518	777	0	0	0	0
Bemerkungen	Diverse Kleinprojekte wie: Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Dünnerngerinne in Olten, Inkwilersee, Biberenbach und Dünnern in Herbetswil										

Bereits abgeschlossen wurde das Projekt am Biberenbach. Die Sanierung des Dünnerngerinnes in Olten ist im Gange und wird voraussichtlich 2014 abgeschlossen. Die erste Etappe der im Vorjahr verschobenen Sanierung des Inkwilersees soll im Herbst 2014 begonnen und im Herbst 2016 abgeschlossen werden. Im Finanzplan sind für die Kleinprojekte ab 2015 brutto rund 1 Mio. Franken pro Jahr vorzusehen. Je nach Beiträgen von Bund, Kanton Bern und Gemeinden werden die Nettoinvestitionen des Kantons 35 bis 50 % davon betragen. Da dies heute noch zu wenig genau planbar ist, wird für die Kleinprojekte ab 2015 mit dieser Mehrjahresplanung noch kein Verpflichtungskredit beantragt. Dies ist für die Planung 2015 vorgesehen.

4. **Schwerpunkte der Mehrjahresplanung**

4.1 Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert. Die vorgezogenen Massnahmen an der Aare im Niederamt werden 2015 abgeschlossen. Mit der Annahme des Verpflichtungskredites am 9. Juni 2013 kann ab 2014 das ergänzende Gesamtprojekt Aare angegangen werden. Gemäss Planung sollen diese Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Die umfangreichen Projektierungsarbeiten und das Baubewilligungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, werden bis 2015 dauern. Bei einem positiven Entscheid durch das Volk kann das Wasserbauprojekt ab 2016 realisiert werden.

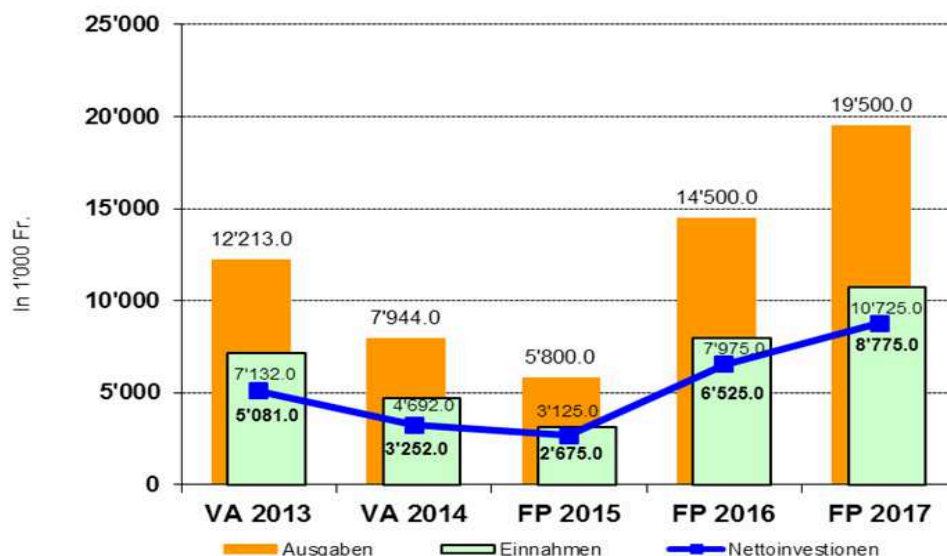
Die Konzeptarbeiten und Planungen für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Dünnern, der Birs und an weiteren Gewässern werden im Rahmen der Mehrjahresplanung weitergeführt. Die konkrete Planung ist in die in diesem Jahr abgeschlossene Programmvereinbarung mit dem Bund eingeflossen. Die entsprechenden Bundesbeiträge aus dem neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) bis 2015 wurden zugesagt. Zugleich sind die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der stattgefundenen Änderung der Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (Raumbedarf Gewässer, Revitalisierung von Gewässern und Sanierungsmassnahmen Wasserkraft) in Arbeit.

4.2 Kleinprojekte

Analog zur Planung der Grossprojekte erfolgt auch die Planung der Kleinprojekte mit einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2012 – 2015) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Speziell zu erwähnen sind dabei die zur Realisierung gelangenden Sanierungsprojekte Dünnerngerinne in Olten und Inkwilersee. Für alle eigenen Projekte, wie auch die beitragsberechtigten Wasserbauvorhaben der Gemeinden, erfolgt bezüglich Nutzen und Wirkung eine gründliche Prüfung in Abstimmung mit den Vorgaben des Bundes.

5. Gesamtinvestitionen eigener Wasserbau

Gesamtinvestitionen in 1'000 Franken



In dieser Grafik sind die jeweiligen Jahrestanchen der Investitionsrechnung dargestellt (ganze Säule = Bruttoinvestitionen). Enthalten sind alle im Rechenschaftsbericht erwähnten Gross- und Kleinprojekte.

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Emme und an der Aare sind Teile der langfristigen Wasserbauplanung und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP). Der in der Grafik ersichtliche Anstieg der Investitionen entsteht durch den geplanten Start der Massnahmen an der Emme vom Wehr Biberist bis zur Aaremündung 2016. Das etwas günstiger als geplant ausgefallene erste Projekt an der Emme und die sich über einen längeren Zeitraum als ursprünglich vorgesehen erstreckenden vorgezogenen Massnahmen an der Aare führen zu relativ tiefen Investitionen in den Jahren 2012 bis 2014.

6. Rechtliches

Gemäss § 7 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010 (GWBA; BGS 712.15), steht die Hoheit über die öffentlichen Gewässer dem Kanton zu. Nach § 38 Absatz 1 GWBA regelt der Regierungsrat den Unterhalt und die wasserbaulichen Massnahmen an öffentlichen Gewässern. Bei kantonalen Projekten verlegt der Regierungsrat gemäss § 45 Absatz 1 GWBA die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten auf den Staat und die Einwohnergemeinden, die aus den Unternehmen Nutzen ziehen. An Projekten, die vom Regierungsrat an die Gemeinden delegiert werden, beteiligt sich der Kanton gemäss § 45 Absatz 3 GWBA mindestens zu einem Viertel. Der Bund beteiligt sich an den Projekten von Kanton und Gemeinden gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG; SR 721.100; Schutzbauten) und Artikel 62b des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20; Revitalisierung von Gewässern).

Mit dem nachfolgenden Beschluss wird vom Stand der Projekte Kenntnis genommen. Er untersteht als gebundene Ausgabe (Zusatzkredit) weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung „Wasserbau 2014“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf einen Zusatzkredit

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1654), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte, über den Stand der entsprechenden Verpflichtungskredite und die Mehrjahresplanung in der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wird gemäss Mehrjahresplanung 2014 ein Zusatzkredit von Fr. 500'000.00 bewilligt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Umwelt (2)
 Amt für Raumplanung (2)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.